

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat I
Amt für Bildung und Kultur/Amt für Bildung und Kultur

24.10.2023 * 40.13

Gewährung von Zuwendungen, 1. Halbjahr 2024 Votierung Bewilligungsbehörde i. V. m. Sport-Förderrichtlinie

Tennisclub Ludwigsfelde 1958 e. V. – Ersatzbeschaffung von Tennisbällen für den Blindensport
Lfd. Nr. 8/2024

Die zuwendungsrechtlichen Bewilligungsvoraussetzungen sind erfüllt, insb.

1. vollständiger, form- und fristgerechter Antragseingang (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 8)
2. Zuwendungsempfänger (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 4 Absatz 1)
3. Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 5)
4. förderfähiges Vorhaben (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 3.1)
5. förderfähige Ausgaben (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 3.2)
6. Gesamtfinanzierung gesichert (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 5)

	EUR
Gesamtkosten	343,00
Eigenanteil	103,00
Leistungen Dritter	0,00
Förderung durch Kommune	0,00
sonstige Förderung	0,00
Förderung durch Landkreis (beantragt)	240,00
Förderung durch Landkreis (bewilligt)	240,00

Votum:

Handlungsansätze des Leitbildes sind die Förderung des Breitensports und der Barrierefreiheit. Über ein vielfältiges Sportangebot sollen die Freizeitmöglichkeiten sowie die Gelegenheiten zur sportlichen und gemeinschaftlichen Betätigung auszubauen. Der Landkreis wirkt darauf hin, dass Lebensbedingungen für Menschen aller Altersgruppen – ob mit oder ohne Behinderung – gleichermaßen Berücksichtigung im gesellschaftlichen Alltag haben. Menschen mit Behinderungen werden unterstützt, selbstbestimmt und gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilnehmen zu können.

2021 hat der Landkreis den Umbau eines Tennisplatzes für den Blindensport finanziell unterstützt. Zwischenzeitlich trainieren dort 5 sehbeeinträchtigte Mitglieder. Aus diesem Grund erhielt der Verein 2023 einen silbernen Stern des Sports.

Die Sportgruppe ist aufgrund ihrer Mobilitätseinschränkung auf spezielle Bälle angewiesen. Diese sind im Vergleich zu den normalen Spielbällen teuer und müssen direkt aus Japan (Exklusiv-Händler) beschafft werden.

Die beantragte Maßnahme wird dem Förderschwerpunkt „Inklusion-/Integrationssport für Menschen mit Handicap und Menschen verschiedener Herkunft“ zugeordnet.

Der Antrag ist entsprechend der Richtlinie zu bescheiden.